

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Auf die Verträge zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer, Fa. MaNaGro Events & Entertainment, im folgenden "MaNaGro Events" genannt, finden folgende Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers Anwendung. Ausgenommen hiervon sind der Verleih von Ton- und Lichtequipment sowie von Deko- und Veranstaltungsbedarf. Diese werden gesondert in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Eventverleih) geregelt.

1. Allgemeines

Für unsere Lieferungen und Leistungen finden ausschließlich die nachstehenden Bedingungen Anwendung. Abänderungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Sie gelten auch, wenn der Auftraggeber insbesondere bei der Auftragserteilung auf eigene Geschäftsbedingungen verweist, es sei denn, diesen wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Angebote und Abschluss

Alle unsere Angebote sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst dann zustande, wenn MaNaGro Events eine entsprechende Auftragsbestätigung in Textform an den Auftraggeber sendet. Mündliche Zusagen müssen zur ihrer Gültigkeit in Schriftform festgehalten werden. Ein von beiden unterschriebener Vertrag ist als bindend anzusehen.

3. Leistungen

MaNaGro Events bietet folgende Leistungen nach Anforderungen des Auftraggebers an und fungiert nicht als Veranstalter:

- (1) Vermittlung und Buchung von mobilen DJs, Bands oder Künstlern und Durchführung der vereinbarten Veranstaltung laut Angebot
- (2) Bereitstellung von Ton- und Lichttechnik
- (3) Lieferung, Verleih und Verkauf von Licht- / Tontechnik, Deko- und Veranstaltungsbedarf
- (4) Planung und Organisation der Veranstaltung
- (5) Eventfotografie und Dekoration
- (6) Vermittlung von Catering und Bewirtung

4. Anmeldung und Lizenzzahlung an die GEMA

Prinzipiell ist immer der Veranstalter - also z. B. der Discothekenbetreiber oder der Organisator einer Veranstaltung - verantwortlich für die Anmeldung und Lizenzzahlung an die GEMA. Die Anmeldung erfolgt über die zuständige GEMA-Bezirksdirektion (<http://www.gema.de/plz-suche/>). MaNaGro Events und seine Discjockeys benutzen als Medien CDs, CD-RWs sowie MP3-Dateien. Daher ist MaNaGro Events und seine Discjockeys nach Gema-Tarif VR-Ö lizenziert.

5. Preise

Alle in Angeboten und Buchungsbestätigungen genannten Preise sind Endpreise. MaNaGro Events ist nach §19(1) UStG steuerbefreit. Zusätzliche Leistungen, die in der Auftragsbestätigung nicht enthalten sind, werden entsprechend nachträglicher Vereinbarung zusätzlich berechnet. Die Gage ist unabhängig vom Erfolg der Veranstaltung oder der Zufriedenheit des Auftraggebers.

6. Auftragsstornierung

Bei Stornierung eines bereits begonnenen und/oder bestätigten Auftrages werden dem Auftraggeber sämtliche bis dahin angefallenen Handlungskosten in Rechnung gestellt. Über den Organisationsaufwand hinaus bedeutet das sämtliche Stornokosten der Vertragspartner sowie Kosten für nicht mehr stornierbare Leistungen.

Stornierung ist bis 14 Tage nach Buchungseingang frei;

Bei einer späteren Stornierung kommt es zu folgenden Forderungen in Rechnung gestellt durch MaNaGro Events.

Bis 30 Tage vor der Veranstaltung: 100% der vereinbarten Gage.

Bis 60 Tage vor der Veranstaltung: 50% der vereinbarten Gage.

Länger wie 60 Tage vor der Veranstaltung: 100,- Euro;

Ausnahmen:

Sollte es nach Absagen einer Veranstaltung durch den Kunden zu einem Auftrag an einem anderen Termin kommen, werden die Stornokosten gesondert geregelt. Ein Rücktritt seitens MaNaGro Events ist möglich durch: technisch bedingte Ausfälle, andere wichtige Gründe, Krankheit, Unfall, Tod. In diesem Falle versucht MaNaGro Events passenden Ersatz anzubieten. Ein Rücktritt vom Vertrag / von der Buchung hat so frühzeitig wie möglich fernmündlich oder schriftlich zu erfolgen.

7. Leistungsstörungen

Mängel der Leistung sind in schriftlicher Form binnen zwei Wochen nach Leistungserbringung bei MaNaGro Events anzuzeigen, andernfalls erlöschen sämtliche etwaige Ansprüche.

8. Leistungsverzug

Die Fälligkeit der Leistung für beide Seiten wird mit dem Datum der Veranstaltung und den Bedingungen laut Vertrag bestimmt. Sämtliche Rechnungen sind sofort nach Erhalt fällig. Der Auftraggeber kommt auch ohne Mahnung spätestens 30 Tage nach dem vertraglich vereinbarten Fälligkeitsdatum in Verzug. Vom Verzugszeitpunkt an ist MaNaGro Events berechtigt, Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite zu berechnen.

9. Zahlungsbedingungen

Wir sind grundsätzlich berechtigt, nach Auftragserteilung bis zu 100% der Grundpauschale als Vorkasse zu fordern. Alle Zahlungen werden grundsätzlich auf die älteste Schuld angerechnet, unabhängig von anders lautenden Bestimmungen des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche gerichtlich festgestellt und von MaNaGro Events anerkannt. Eine Zahlung per Scheck oder Überweisung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Forderungsbetrag auf unserem Bankkonto verbindlich gutgeschrieben ist. Kommt der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, stellt er seine Zahlungen ein oder löst seine Bank dessen Schecks nicht ein, so ist MaNaGro Events zum sofortigen Vertragsrücktritt ohne besondere vorherige Ankündigung berechtigt. In diesen Fällen werden ohne besondere Aufforderungen sämtliche Forderungen von MaNaGro Events sofort in einem Betrag fällig. Werden MaNaGro Events Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers in Frage stellen, behält sich MaNaGro Events das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten. MaNaGro Events ist berechtigt, seine Forderungen an Dritte abzutreten.

10. Nutzung von übermittelten Informationen

Der Auftraggeber darf übermittelte Informationen nur für die genannten Veranstaltungen nutzen. Eine anderweitige Nutzung oder die Weitergabe an Dritte ist unzulässig. Locations und Einsatzkräfte, über die MaNaGro Events Informationen geliefert hat, dürfen nur mit Zustimmung von MaNaGro Events für andere Veranstaltungen genutzt werden. Von MaNaGro Events erstellte Konzepte und Vorschläge für die Durchführung und Organisation von Veranstaltungen dürfen vom Auftraggeber nur nach schriftlicher Zustimmung durch MaNaGro Events verwendet werden. Bei Zuwiderhandlung steht MaNaGro Events die Vergütung zu, die angefallen wäre, wenn dem Auftraggeber die betreffenden Informationen von MaNaGro Events übermittelt worden wären. Darüber hinaus gehende Schadenersatzansprüche bleiben MaNaGro Events vorbehalten.

11. Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen sowie die gesamte Rechtsbeziehungen zwischen MaNaGro Events und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als zwingend vereinbart.

12. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt der Sitz des Auftragnehmers als vereinbart. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer / Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

14. Besondere Vereinbarungen*

- MaNaGro Events behält sich bei öffentlichen Veranstaltungen vor, Fotos der Veranstaltung auf ihrer Homepage www.managro-events.de und zu Werbezwecken zu veröffentlichen.
- Bei Musikveranstaltungen verpflichtet sich der Veranstalter für die technische Ausstattung der Lokalität (wie Strom, Steckdosen oder auf Wunsch Starkstromanschluss) zu sorgen und mind. 1 Tisch, (ca. 0,70 x 1,30m) bereitzustellen.

* Nichtzutreffendes bitte streichen)